



Bitte beachten Sie:

Pro Kalenderjahr können Sie **maximal 25 000 Franken pro Person oder 50 000 Franken pro Ehepaar** beziehen.

Mit diesem Betrag müssen wie bisher auch alle weiteren Krankheits- und Behinderungskosten wie Franchise und Selbstbehalt bei krankenkassenrelevanten Rechnungen oder Zahnartztkosten finanziert werden.

Weitere Informationen des Kantons
→ zh.ch/umsetzungshilfe-zlv

Möchten Sie Zusatzleistungen zur Altersrente beantragen?

Dann melden Sie sich bei:

Fachstelle für Sozialversicherungen
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon: 044 952 52 40
E-Mail: sozialversicherungen@pfaeffikon.ch

Zuständig für die Gemeinden Pfäffikon, Fehraltorf, Russikon und Hittnau

Interessieren Sie sich für die neuen Betreuungsleistungen?

Dann melden Sie sich bei:

Fachstelle Alter und Gesundheit
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon: 044 952 52 00 (gültig ab 3. Januar 2025)
E-Mail: gesundheit-alter@pfaeffikon.ch

Zuständig für die Gemeinden Pfäffikon, Fehraltorf, Russikon und Hittnau



Gemeinde **Pfäffikon ZH**



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Kantonales
Sozialamt



Gemeinde **Pfäffikon ZH**

Finanzielle Unterstützung für Betreuung im Alter

Merkblatt für Altersrentnerinnen und -rentner mit Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV

Hier erfahren Sie, um welche Betreuungsarten es geht und wie Sie ein Finanzierungsgesuch stellen können. Diese Neuerung gilt ab 1.1.2025.

Oktober 2024



Wer hat Anrecht auf finanzielle Unterstützung für Betreuung?

AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner in finanziell bescheidenen Verhältnissen mit Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV.

Neu wird über diese Zusatzleistungen auch Betreuung im Alltag finanziert.

So wollen Kanton und Gemeinden älteren Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton Zürich ermöglichen, dass sie lange und selbstbestimmt in ihrem Zuhause leben und sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen können. Auch wenn sie nicht mehr so mobil sind oder andere körperliche, psychische oder mentale Leiden haben.

Welche Betreuung wird finanziert?

- Unterstützung, wenn Sie den Haushalt nicht mehr allein führen können
- Begleitung und Beratung, damit Sie Kontakte mit Angehörigen, Freunden und Bekannten pflegen, oder an Anlässen in Ihrer Gemeinde teilnehmen können
- Mehrkosten für Mittagstische und Mahlzeitendienst
- Hilfe und Betreuung in einem Tages- oder Nachtheim
- Transporte zu einem Mittagstisch und Tages- oder Nachtheim
- Hilfsmittel, z.B. ein Notrufsystem
- Entlastungsdienste, wenn Ihre Angehörigen Sie betreuen und zwischendurch eine Pause benötigen

Was muss ich machen, um finanzielle Leistungen für Betreuung zu erhalten?



Ab dem 1. Februar 2025 gibt es in der Gemeinde Pfäffikon eine Stelle zur Bedarfsabklärung. Diese führt mit Ihnen ein Gespräch und gemeinsam wird geklärt, in welchen Bereichen Sie Unterstützung benötigen. In der Übergangszeit im Januar 2025 können dies auch Ärztinnen und Ärzte machen. Die Gemeinde Pfäffikon ist zuständig für Fehraltorf, Russikon und Hittnau.



Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung, in welcher der Umfang der Betreuungsleistungen festgehalten wird, welche über die Zusatzleistungen zur Altersrente bezahlt werden können.

Danach legen Sie fest, welche Betreuungsangebote Sie beziehen wollen. Wir informieren Sie, aus welchen Angeboten Sie auswählen können. Eine Übersicht der Angebote erhalten Sie von der Stelle zur Bedarfsabklärung.



Die Rechnung für die Unterstützungsleistungen bezahlen Sie und schicken sie dann an die Durchführungstelle für die Zusatzleistungen zur AHV/IV in der Gemeinde Pfäffikon.

Diese Stelle vergütet Ihnen die Auslagen so rasch wie möglich. Beachten Sie, dass die Stundenansätze begrenzt sind.



Informieren Sie die Stelle für Bedarfsabklärungen, wenn sich Ihr Unterstützungsbedarf verändert. Das kann z.B. nach einem Notfall sein, oder wenn Sie eine schwierige Situation durchlebt haben.

